

## Protokoll

### Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 17.12.2019
<b>Raum, Ort:</b>	Stadtvertreterssaal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Jörg Oppitz

##### Mitglieder

Frau Anne-Katrin Schulze

Frau Ilka Boomgaarden-Kühl

Herr Frank Eilrich

Herr Lothar Fetzer

Herr Wolfgang Geistert

Frau Carolin Heidmann

Herr Dr. Hannes Kremp

Frau Nadine Krüger

bis 21:30 Uhr

Herr Dr. Christoph Küsters

Herr Christian Pawelke

Frau Friederike Peters

Herr Jürgen Weichold

##### Verwaltung

Frau Dina Lommack

Frau Tanja Zeiske

##### weitere Anwesende

50 Bürger

Herr Rosentreter

##### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Hilmar Fischer

entschuldigt

Herr Wolfgang Fentzahn

entschuldigt

---

#### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Oppitz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Stadtvertretern\*innen fristgerecht zugegangen. Es sind von 15 gewählten Stadtvertretern\*innen 13 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

## 2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Frau Peters regt an, den Tagesordnungspunkt 7 „1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“; Aufstellungsbeschluss“ zunächst noch nicht abschließend zu beraten und von der Tagesordnung zu nehmen. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2019 zwar für die Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch steht in diesem Zusammenhang noch ein abzuschließender städtebaulicher Vertrag. Die Empfehlung des Bauausschusses zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages wurde zunächst zurückgestellt, da hier noch inhaltlicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf besteht. Herr Oppitz gibt zu bedenken, dass es sich beim TOP 7 „1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“ zunächst um den Aufstellungsbeschluss handelt und dieser unabhängig von dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beschlossen werden kann. Die Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses kann bis zur Klärung des städtebaulichen Vertrages zurückgestellt werden. Den Abschluss eines solchen Vertrages sieht allerdings auch Herr Oppitz als notwendig an.

Frau Peters regt weiter an, hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 10 „Erlass der Hauptsatzung und Geschäftsordnung zum 01.01.2020“ die Diskussion zu § 5 Abs. 1 (Öffentlichkeitsgrundsatz der Ausschuss-Sitzungen Ja oder Nein) der Hauptsatzung in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen. Aus § 29 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 36 KV M-V ergibt sich, dass über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung beraten und mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung entschieden wird. Herr Geistert und Herr Oppitz gehen ebenfalls auf § 29 KV M-V ein, wonach der Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Hauptsatzung oder durch Beschluss der Gemeindevertretung angeordnet werden kann. Über die Hauptsatzung wird grundsätzlich insgesamt im öffentlichen Teil einer Sitzung beraten. Herr Fetzer als Fraktionsvorsitzender der CDU möchte diese Problematik im Nachgang durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen und bittet die Verwaltung um entsprechende Veranlassung.

Da zur heutigen Sitzung auch viele Schüler und Jugendliche zur Thematik des Rudersportvereins anwesend sind, spricht sich Herr Oppitz dafür aus, den Tagesordnungspunkt 11 „Finanzierung Neubau Vereinsgebäude Rudersportverein Krakow am See“ vorzuziehen.

Herr Dr. Kremp möchte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dem Tagesordnungspunkt 4 „Gründung einer Arbeitsgruppe – Touristinformation“ aufnehmen. Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019
6. Finanzierung Neubau Vereinsgebäude Rudersportverein Krakow am See
7. Bebauungsplan Nr. 49 "Wohngebiet Möllen Süd"  
"Aufstellungsbeschluss"
8. 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Campingplatz"  
Aufstellungsbeschluss
9. Vorbereitung Jahresabschluss 2019/Entscheidung über Beteiligungsbericht bzw. Gesamtabschluss
10. Auftrag über den Tourismusverband M-V zur Anschaffung eines elektronischen Kurkarten-Meldescheinsystems (AVS)
11. Erlass der Hauptsatzung und Geschäftsordnung zum 01.01.2020

### Nichtöffentlicher Teil:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019
3. Beauftragung der Planungsleistung für das Bauvorhaben "Vereinsheim Rudersportverein Krakow am See"
4. Gründung einer Arbeitsgruppe – Touristinformation

**Abstimmung:** 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

### **3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

#### **Bürgerversammlung**

Am 06.12.2019 fand im Atrium der Schule die Bürgerversammlung statt. Themenschwerpunkte waren u.a. RIMC/Jörnberg, Bürgerfragen und Vorschläge zur Entwicklung der Stadt.

#### **Buchwald**

Die WoKra Krakow am See GmbH ist mit der Beräumung der Wege beauftragt. Dies ist für den 18.12.2019 geplant

#### **Hotelprojekt Jörnberg**

Es gab zwischenzeitlich Gespräche mit dem Planer und Investor zum B-Plan und dem weiteren Vorgehen des Projektes.

#### **Radweg L37 und L204**

Eine abschließende Stellungnahme kann am Sitzungstag nicht abgegeben werden. In einem Termin beim Straßenbauamt Stralsund wurde mitgeteilt, dass noch Abstimmungsbedarf mit den Land erforderlich ist. Baubeginn soll jedoch im kommenden Jahr sein.

#### **ÖPNV**

In einer gemeinsamen Pressemitteilung des Landkreises Rostock und der Hansestadt Rostock „Startschuss für Bürgerbeteiligung zum gemeinsamen Nahverkehr“ vom 15. November 2019 wurden die Städte und Gemeinden im Landkreis gebeten, sich direkt an der Planung zu beteiligen. Dazu haben die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzenden der OTV's den Fragebogen zum Nahverkehr erhalten, den sie im Rahmen einer Sitzung und/oder gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern bearbeiten können. Herr Dr. Küsters weist darauf hin, dass dies auch Thema am 13.01.2020 auf der Wirtschaftsausschuss-Sitzung sein wird.

#### **Wiederbelebung/ Erhalt Nord-Süd-Trasse Strecke Karow-Güstrow**

Anfang 2020 soll dazu ein gemeinsamer Termin mit Herrn Schuldt (BGM Güstrow) und Herrn Reier (BGM Plau am See) stattfinden.

#### **Termin AWG/ Wokra Treppe Dobbiner Chaussee**

Um die Möglichkeiten der Teilung der Verkehrssicherungspflichten zu klären findet am 16.01.2020 zusammen mit der AWG und der Wokra ein Termin statt.

#### **Kormorane**

Der Landesanglerverband und der Landesverband der Binnenfischer hatten am 18.12.2017 und ergänzend am 17.05.2018 einen Antrag auf die Vergrämungsmaßnahme der Kormorane auf den Inseln Wolbenwerder und Lieps gestellt. Dieser Antrag wurde durch die Untere Naturschutzbehörde abgelehnt. Dagegen wurde am 20.07.2018 Widerspruch eingelegt. Dem Widerspruch wurde stattgegeben und ein entsprechender Widerspruchsbescheid erlassen. Die darin enthaltene Genehmigung zur einmaligen Vergrämung entspricht jedoch nicht dem Zweck der beantragten Ausnahmegenehmigung zur Entfernung der Kormorannester. Es fand am 16.12.2019 zusammen mit dem Landesanglerverband, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Brillowski, Herrn Pipping und Herrn Dr. Neubert eine Beratung statt. Die in den Monaten Februar bis März aufgescheuchten Kormorane würden die Nester ab April in kürzester Zeit wieder besetzen. Die zudem geforderte wissenschaftliche Untersuchung zu Vorher/Nachher-Zusammensetzung der Fischbestände bringt einen finanziellen Aufwand von ca. 300.000,00 € mit sich und ist somit unverhältnismäßig.

#### **Neujahrsempfang 2020**

Der Neujahrsempfang wird am 17.01.2020 um 16.00 Uhr im Atrium der Schule stattfinden. Auch für 2020 sind wieder einige Vorschläge für das Ehrenamtsdiplom eingegangen. Andreas Auer von der Fritz Reuter Bühne Schwerin wird uns humorvolle Geschichten aus seinem Programm "Auer macht lustig" präsentieren.

#### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:**

Im Zeitraum vom Oktober bis November 2019 wurden 6 gemeindlichem Einvernehmen erteilt. Es gab keine Versagung (Anlage)

#### **Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebiet:**

Im Zeitraum vom Oktober bis September 2019 erfolgten 3 Genehmigungsfreistellungen (Anlage).

**Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:**

Im Zeitraum vom Oktober bis Oktober 2019 wurde in 2 Fällen die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erteilt (Anlage).

**Kulturelle Veranstaltungen**

<i>Wann?</i>	<i>Wo?</i>	<i>Was?</i>
15.01.2020 Beginn 19.30 Uhr	Alte Synagoge	Kinovorstellung
18.01.2020 Beginn 10.00 Uhr		Ausstellungseröffnung Schülerarbeiten
31.01.2020 Beginn 19.00 Uhr	Alte Synagoge	Krimilesung

Herr Geistert geht noch einmal auf die Information zu den Aufräumarbeiten der WoKra Krakow am See GmbH im Zusammenhang mit dem Holzeinschlag im Buchenwald ein. Wer trägt die Kosten für diese Arbeiten? Herr Oppitz informiert darüber, dass es am 18.12.2019 dazu ein Gespräch geben wird.

---

**4. Einwohnerfragestunde**

Herr Jänisch kritisiert, dass er auf einer der vergangenen Stadtvertreter Sitzungen nach der Instandsetzung der Rad- und Gehwege in Krakow am See gefragt hat, jedoch keine Antwort erhalten hat. Herr Oppitz weist darauf hin, dass zu dieser Thematik eingehend auf der Bürgerversammlung am 06.12.2019 informiert wurde. Herr Jänisch bekommt aber gesondert eine entsprechende Antwort.

Herr Pawelke informiert darüber, dass die Stadt Krakow am See den 2. Platz im Digitalisierungswettbewerb des Landwirtschaftsministeriums „Smart tau hus“ gemacht hat. Herr Oppitz bedankt sich an dieser Stelle für das Engagement von Herrn Pawelke und Herrn Eilrich.

Auch Frau Lorenz geht noch einmal auf den desaströsen Zustand der Wege im Bereich des Buchenweges ein und bittet darum, dass sich zeitnah um die Räumung gekümmert.

Herr Gerlich geht auf die Bürgerversammlung am 06.12.2019 ein und zeigt sich enttäuscht über die unzureichenden neuen Informationen zum Hotelprojekt Jörnberg. Der vorgegebene Zeitplan zur Umsetzung des Hotelprojektes scheint nicht haltbar zu sein, entsprechendes Baurecht ist bislang nicht geschaffen. Sollte der aktuelle Pachtvertrag nicht verlängert werden, droht der Leerstand des Objektes ab Oktober 2020. Herrn Gerlich seien 2 Investoren bekannt, die die Jörnberggaststätte wie bisher weiter betreiben würden. Daher fordert Herr Gerlich die unverzügliche Verlängerung des Pachtvertrages um zumindest ein Jahr. Es stellt sich unter den Stadtvertretern\*innen die Frage, warum Herr Gerlich nicht mit den ihm bekannten Investoren ein Gespräch mit dem Bürgermeister gesucht hat. Herr Oppitz informiert, dass ihm keine weiteren Investoren bekannt sind und sich bei ihm nur ein Investor gemeldet hat. Weiter weist Herr Oppitz daraufhin, dass er bewusst nicht die RIMC GmbH im Zusammenhang mit einem Investor nennt.

---

**5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019**

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen**

**6 . Finanzierung Neubau Vereinsgebäude Rudersportverein Krakow am See  
Vorlage: 2019/621**

Herr Oppitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Die Fraktionen CDU und SPD haben einen Antrag zur Konkretisierung der Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt. Hierbei geht es im Wesentlichen darum, dass der erforderliche Eigenmittelanteil betragsmäßig festgelegt wird und die Ausschreibung der Bauausführung entsprechend VOB/A § 7 c erfolgt. Ferner wurde durch die Verwaltung ergänzend eine Informationsvorlage zugearbeitet.

Herr Geistert verliest den Antrag der CDU und SPD:

*„Die Stadtvertretung beschließt für das Vereinsgebäude des RSV Krakow am See die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von **maximal** 97,5 T€ bereitzustellen.*

*Die Ausschreibung der Bauausführung soll entsprechend VOB/A § 7c durch eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm erfolgen. Unterschiedliche Bauarten des Gebäudes und unterschiedliche Größen der Nutzflächen sind zulässig.*

*Das Amt Krakow am See wird beauftragt, die notwendigen schriftlichen Schritte einzuleiten, damit die Förderung des Leader-Bescheides vom 08.10.2019 auch auf andere Kostengruppen erweitert wird (eine fernmündliche Prüfungszusage liegt dem Amt vor).*

*Darüber hinaus wird der Bürgermeister in Abstimmung mit den Stadtvertretern beauftragt mit dem Rudersportverein eine Nutzungsvereinbarung zu treffen, die auch über dem Kooperationsvertrag hinaus detailliert die Nutzung Dritter des Vereinsgebäudes regelt.*

*Weiterhin wird der Bürgermeister in Abstimmung mit den Stadtvertretern beauftragt eine angemessene Miete / Pacht des Vereinsgeländes mit dem Rudersportverein zu auszuhandeln, die unter anderem auch Betriebskosten, die Pflege sowie die Unterhaltung regelt.“*

Herr Geistert verdeutlicht noch einmal, dass durch Abänderung des Beschlusses hinsichtlich der Zulassung von unterschiedlichen Bauarten des Gebäudes und der unterschiedlichen Größen der Nutzflächen sowohl Blockhausbauweise als auch Massivhausbauweise möglich sei, auch auf die ursprünglich angedachte m<sup>2</sup>-Anzahl der Nutzfläche kann wieder zurückgegangen werden.

Herr Oppitz sieht eine Ausschreibung nach § 7 c entgegen des Fördermittelbescheides als förder-schädlich an und bittet dies klar zu bedenken. Bei der Ausschreibung sind Nebenangebote zugelassen, dies könnte aus Sicht von Herrn Oppitz um den Zusatz ohne Hauptangebot im Rahmen einer Beschlussfassung ergänzt werden.

Neben der Zulassung von unterschiedlichen Bauarten des Gebäudes und der unterschiedlichen Größen der Nutzflächen informiert Herr Fetzer, dass ganz bewusst die zulässige m<sup>2</sup>-Anzahl hinsichtlich der Nutzflächen offengehalten werden soll. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben ein breites Spektrum an unterschiedlichen Angeboten in der Bauausführung abzugreifen. Woraufhin Herr Oppitz erneut auf die Ergänzung Nebenangebote ohne Hauptangebot zuzulassen eingeht, auch dies lässt viele Möglichkeiten offen, ohne die Förderung zu gefährden.

Herr Dr. Kremp geht darauf ein, dass es wichtig ist ein positives Votum für den Rudersportverein abzugeben und sich die Stadtvertreter\*innen diesbezüglich doch grundsätzlich einig sind. Gegen eine Ergänzung zur Bauweise und Nutzfläche gem. Antrag der Fraktionen CDU und SPD spricht aus seiner Sicht nichts.

Auf den Hinweis von Herrn Oppitz, dass eine erneute Ausschreibung selbstverständlich bedeutend mehr Zeit in Anspruch nimmt und das Projekt gefährdet, ergänzt Herr Pawelke, dass die Vorgaben des Fördermittelbescheides grundsätzlich einzuhalten sind. Die Frage nach der konkreten Bauweise sollte doch auf Grund der Wirtschaftlichkeit beurteilt werden.

Frau Schulze möchte zum Protokoll aufnehmen lassen, dass sie die geänderte Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, welche am 13.12.2019 durch die Verwaltung/Frau Geppert an die Stadtvertreter\*innen versandt wurde, nicht erreicht hat.

Aus der Diskussion unter allen Stadtvertretern\*innen, ob die Konkretisierung gem. Antrag der Fraktionen CDU und SPD in den Beschluss einfließt, macht beispielsweise Herr Oppitz deutlich, dass es bei der Abänderung der Beschlussfassung um den Maximalwert des Eigenmittelanteils i.H.v. 97,5 T€ gehen sollte. Alles andere sind Nachverhandlungen. Für Herrn Geistert ist zudem die Änderung der

Zulässigkeit in der Bauweise und der m<sup>2</sup>-Anzahl der Nutzflächen unabdingbar. Lt. Herrn Fetzer könnte die Formulierung „unter Vorbehalt der Zustimmung durch Leader“ mit einfließen.

Die Absätze 1 und 2 des Antrages der Fraktionen CDU und SPD werden u.a. in die Beschlussfassung mit aufgenommen. Frau Schulze drängt darauf, dass die Absätze 3, 4 und 5 darüber hinaus Erledigung finden müssen. Herr Oppitz wird sich in Zusammenarbeit mit seinen Stellvertretern darum kümmern.

Herr Oppitz verliert den geänderten Beschlussvorschlag. Frau Heidmann beantragt namentliche Abstimmung.

### Beschluss: 46/2019

Die Stadtvertretung beschließt für das Vereinsgebäude des RSV Krakow am See die erforderlichen Eigenmittel i.H.v. max. 97,5 T€ bereitzustellen. Die Ausschreibung der Bauausführung soll entsprechend VOB/A § 7c durch eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm erfolgen. Unterschiedliche Bauarten des Gebäudes und unterschiedliche Größen der Nutzflächen sind zulässig. Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörden.

### Namentliche Abstimmung:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Jörg Oppitz	X		
Ilka Boomgaarden-Kühl	X		
Wolfgang Geistert	X		
Jürgen Weichold	X		
Nadine Krüger	X		
Frank Eilrich	X		
Carolin Heidmann	X		
Christian Pawelke	X		
Lothar Fetzer	X		
Anne-Katrin Schulze	X		
Friederike Peters	X		
Dr. Hannes Kremp	X		
Dr. Christoph Küsters	X		

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

### 7. **Bebauungsplan Nr. 49 "Wohngebiet Möllen Süd"** **"Aufstellungsbeschluss"** **Vorlage: 2019/574-02**

Auf Nachfrage von Herrn Pawelke, dass die Aufstellung nach § 13 b BauGB auf eine Grundfläche von 10.000 m<sup>2</sup> beschränkt ist und die Beschlussvorlage eine Fläche von 17.600 m<sup>2</sup> ausweist, wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Flächenangabe von 17.600 m<sup>2</sup> um das Plangebiet insgesamt handelt, sich jedoch aber nicht auf die Wohnbaufläche bezieht. Für Herrn Pawelke stehen im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage weitere Fragen aus. Wer trägt die Kosten für das B-Plan-Verfahren? Lässt die Haushaltslage dies ggf. zu? Wurden schon Gespräche mit der OSPA geführt? Wurde die OTV Möllen-Bossow involviert?

Herr Oppitz erklärt, dass Kosten für die Stadt nicht entstehen sollen, die Gespräche mit der OSPA als möglichen Investor aber bislang noch nicht stattgefunden haben. Dieser Tagesordnungspunkt wurde sowohl in der OTV Möllen-Bossow als auch im Bauausschuss vorberaten. Für Herrn Pawelke schließt sich dann aber an, warum sich aus der Beschlussvorlage unter finanzielle Auswirkungen im Ergebnishaushalt ein Betrag von 680 T€ ergibt?!

Herr Oppitz verliert den Beschlussvorschlag, die aufgeführten 680 T€ im Ergebnishaushalt unter finanzielle Auswirkungen im Beschlussvorschlag sind zu streichen. Es kommt zur Abstimmung.

### **Beschluss-Nr.: 47/2019**

Die Stadtvertretung beschließt, zur Abrundung des Ortsteils Möllen den Bebauungsplan Nr. 49 „Wohngebiet Möllen Süd“ aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen und der Ausweisung eines reinen Wohngebietes.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Flurstückes 73/11 der Flur 1 der Gemarkung Möllen in einer Größe von ca. 17.600 qm und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Wohngebiet Ahornring
- im Osten durch die Gemeindestraße nach Alt Möllen
- im Süden durch einen Feldweg und
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Fläche.

Die Planung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Pächter Verhandlungen zur Auslösung des Plangebiets aus dem Pachtvertrag zu führen und mit der OSPA als möglichen Investor Gespräche zum Projekt zu aufnehmen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
10 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

---

### **8. 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Campingplatz" Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2019/628**

Nach Eröffnung des Tagesordnungspunktes durch Herrn Oppitz erklärt sich Herr Geistert gem. § 24 KV M-V für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bezugnehmend auf die Anregung von Frau Peters zum TOP 2 geht Herr Oppitz noch einmal auf den zwingend notwendigen Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ein. Die reine Beantragung einer B-Plan-Änderung inkl. der Erklärung in dem Antrag beispielsweise die Kosten des Planverfahrens zu tragen ist nicht ausreichend. Sämtliche im Zusammenhang eines solchen Planverfahrens entstehenden Rechte und Pflichten beider Parteien müssen vertraglich geregelt werden. Der Aufstellungsbeschluss kann über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages als Bedingung ergänzt werden. Nach Verlesen kommt es zur Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

### **Beschluss-Nr.: 48/2019**

Die Stadtvertretung beschließt, für bauliche Veränderungen auf dem Campingplatz das erforderliche Baurecht mit der Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“ zu schaffen. Ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Mit der Planänderung wird eine Weiterentwicklung des Campingplatzes mit zusätzlichen baulichen Anlagen geplant, wie die Errichtung einer Radlerunterkunft, Neubau von Ferienwohnungen und die Erweiterung von Steganlagen.

Die Plangebietsgröße beträgt ca. 6,9 ha und umfasst die Flurstücke 7/7, 7/8, 13/2, 13/3 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 12, der Flur 13, Gemarkung Krakow am See.

Das Plangebiet wird durch folgende Flächen eingegrenzt:

- im Norden durch die Gemeindestraße und Wald
- im Osten durch den B-Plan Nr. 14 „Windfang“
- im Süden durch den Krakower See
- im Westen durch ein unbebautes Grundstück

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt; von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.**

---

**9 . Vorbereitung Jahresabschluss 2019/Entscheidung über Beteiligungsbericht bzw. Gesamtabschluss  
Vorlage: 2019/632**

Es kommt ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 49/2019**

Die Stadtvertretung beschließt ab dem Jahresabschluss 2019 für ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

---

**10 . Auftrag über den Tourismusverband M-V zur Anschaffung eines elektronischen Kurkarten-Meldescheinsystems (AVS)  
Vorlage: 2019/641**

Frau Schulze möchte den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzen, dass eine Zeitschiene, bis wann das elektronische Meldesystem für die Kurkarten angeschafft wird und betriebsbereit ist, festgelegt wird. Dies wurde bereits im Wirtschaftsausschuss am 09.09.2019 so empfohlen. Aus Sicht der Stadtvertreter\*innen spricht nichts dagegen. Laufende Kosten für das Meldescheinsystem übernimmt die WoKra Krakow am See GmbH.

**Beschluss-Nr.: 50/2019**

Die Stadtvertretung beschließt über den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte die Anschaffung des elektronischen Meldescheinsystems für die Kurkarte von AVS Data Management & Customer Care bis zum 01.01.2020 sowie die Inbetriebnahme zum 01.03.2020.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

---

**11 . Erlass der Hauptsatzung und Geschäftsordnung zum 01.01.2020  
Vorlage: 2019/502-01**

Die sich aus den Stadtvertretern\*innen gebildete Arbeitsgruppe zur Hauptsatzung/Geschäftsordnung hat in Vorbereitung der Sitzung einen Entwurf zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung verfasst. Es fand zudem eine Abstimmung des Entwurfes mit Frau Lommack / SB Satzungsrecht statt. Eine Vorberatung innerhalb der Fraktionen fand ebenfalls statt, sodass am heutigen Sitzungstag nur noch einzelne Punkte der Diskussion und Abstimmung bedürfen.

**Hauptsatzung**

**§ 2 Abs. 6 Ortsteile**

**Formulierungsvorschlag gem. Entwurf:**

Die Ortsteilvertretungen sind über alle Angelegenheiten und insbesondere vorgesehene kommunale Investitionen, die in den jeweiligen Ortsteilen von öffentlichem und allgemeinen Interesse sind, zu unterrichten.



**neu:**

Die Ortsteilvertretungen sind über wichtige Angelegenheiten und insbesondere vorgesehene kommunale Investitionen, die in den jeweiligen Ortsteilen von öffentlichem und allgemeinen Interesse sind, zu beteiligen.

Aus Sicht der Stadtvertreter\*innen spricht nichts gegen die Neuformulierung.

**§ 5 Abs. 1 Ausschüsse**

**Formulierungsvorschlag gem. Entwurf:**

Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Herr Dr. Küsters spricht sich gegen den Grundsatz der Nichtöffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen aus. Ein Wahlversprechen war u.a. die Wahrung der Transparenz den Bürgern gegenüber, dies wird dadurch abgeschnitten. Im gesamten Landkreis gibt es lediglich 2 Gemeinden, die ihre Ausschuss-Sitzungen grundsätzlich nichtöffentlich abhalten.

Für die Mehrheit der Stadtvertreter\*innen schließt eine Regelung in der Hauptsatzung, dass die Sitzungen der Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich sind, nicht aus, dass auch einzelne Punkte öffentlich behandelt werden können. Eine Koppelung ist durchaus möglich. Die Kommunalverfassung sieht in § 36 eine Kann-Bestimmung vor. Herr Eilrich informiert, dass sich die Frage im Kreistag beispielsweise gar nicht stellt, der Grundsatz der Öffentlichkeit gilt. Er beantragt die namentliche Abstimmung.

**Namentliche Abstimmung:**

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Jörg Oppitz	X		
Ilka Boomgaarden-Kühl	X		
Wolfgang Geistert	X		
Jürgen Weichold	X		
Nadine Krüger	X		
Frank Eilrich		X	
Carolin Heidmann		X	
Christian Pawelke		X	
Lothar Fetzer	X		
Anne-Katrin Schulze	X		
Friederike Peters		X	
Dr. Hannes Kremp		X	
Dr. Christoph Küsters		X	

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
7 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**§ 5 Abs. 2 (letzter Absatz) Ausschüsse**

**Formulierungsvorschlag gem. Entwurf:**

Die beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Sie wählen aus ihrem Kreis den Vorsitzenden sowie einen bzw. zwei Stellvertreter.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**§ 5 Abs. 5 Ausschüsse**

**Formulierungsvorschlag gem. Entwurf:**

Die Mitglieder der beratenden Ausschüsse werden bei Verhinderung durch Stellvertreter aus der jeweils gleichen Fraktion vertreten. Stadtvertreter durch Stadtvertreter sowie sachkundige Einwohner durch sachkundige Einwohner oder Stadtvertreter. Die Fraktionen können stellvertretende sachkundige Einwohner entsprechend der Sitzverteilung der beratenden Ausschüsse benennen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

### **§ 5 Abs. 7 Ausschüsse**

#### **Formulierungsvorschlag gem. Entwurf:**

Der Sozialausschuss kann das Jugendparlament und den Seniorenbeirat in seine Entscheidungsfindung mit einbeziehen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

### **§ 6 Bürgermeister**

#### **Formulierungsvorschlag gem. Entwurf:**

(1) Der Bürgermeister trifft gemäß § 39 KV M-V Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen (brutto):

1. über Verträge, die nicht Nr. 2., 3., 4. betreffen und auf einmalige Leistungen bis 2.500,00 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis 1.000,00 EUR pro Monat gerichtet sind;
2. über außerplanmäßige Verträge, die auf einmalige Leistungen bis 2.500,00 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis 500,00 EUR pro Monat gerichtet sind;
3. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,00 EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis 2.500,- EUR je Ausgabefall;
4. über Verträge über Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 40.000,00 EUR \*
5. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis 500,00 EUR
6. über die Direktvergabe gem. UVgO bis zu einem Wert von bis 5.000,00 €, über Aufträge nach den Vergabeverfahren VOL bis zum Wert von 50.000,00 EUR und über Aufträge nach dem Vergabeverfahren VOB bis zum Wert von 100.000,00 EUR  
Bei Entscheidungen der Ausführungsvarianten ist der Bauausschuss zu beteiligen.

(2) Der Bürgermeister entscheidet ein Vorkaufsrechtsverzicht und gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB), sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In den Fällen

- 2.1. eines Bauvorhabens mit besonderer gemeindlicher Bedeutung (wie z.B. Bauvorhaben, die ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder die zur Beurteilung der Raumverträglichkeit ein Raumordnungsverfahren durchlaufen bzw. bei denen eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt werden muss) oder
- 2.2. von Bauvorhaben, die eine beabsichtigte gemeindliche Bauleitplanung berühren, obliegt es weiterhin der Stadtvertretung, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu entscheiden.

(3) Die Stadtvertretung ist laufend über alle die Entscheidungen zu unterrichten.

(4) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750,00 EUR bzw. von 250,00 EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 EUR.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 EUR.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

### **§ 7 Entschädigungen**

Herr Oppitz schlägt zu dem Punkt Entschädigungen vor, ein einem ersten Schritt über die reinen Formulierungsvorschläge gem. Entwurf (unabhängig von der Höhe der Entschädigungen in Absatz 5, 6, 7 und 8) abzustimmen und einem zweiten Schritt über ein grundsätzliche Erhöhungen der Entschädigungen in Absatz 5, 6, 7 und 8 abzustimmen. Aus Sicht der Stadtvertreter spricht gegen diese Vorgehensweise nichts.

#### **1. Formulierung des § 7 insgesamt gem. des Entwurfs**

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

## **2. Grundsätzliche Erhöhung der Entschädigungen § 7 Abs. 5, 6, 7 und 8 gem. des Entwurfs**

Herr Fetzer, Herr Oppitz, Herr Weichold und Herr Pawelke sprechen sich deutlich gegen eine Erhöhung aus. Die neue Stadtvertretung arbeitet gerade einmal ein halbes Jahr und auch die Haushaltslage gibt eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht her. Es sollte sich an der Empfehlung des Finanzausschusses orientiert werden, die Erhöhung zunächst ein Jahr zurückzustellen. Herr Eilrich und Herr Dr. Küsters schließen sich dem nicht an. Die vorgeschlagenen Erhöhungsbeiträge in dem vorliegenden Satzungsentwurf fallen wesentlich geringer aus, als es die neue Entschädigungsverordnung vorsieht. Die Arbeit des Ehrenamtes muss entsprechend gewürdigt werden. Es kommt zur Abstimmung über die Grundsatzfrage der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
4 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Somit verbleibt es bei den bisherigen Beträgen, es kommt zu keiner Erhöhung.

### **Geschäftsordnung**

#### **§ 1 Abs. 2 Sitzungen der Stadtvertretung Formulierungsvorschlag gem. Entwurf:**

In den Sommerferien des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entfallen die Sitzungen der Stadtvertretung.

Herr Oppitz weist daraufhin, dass die Einberufung von Sitzungen in dringenden Fällen (Dringlichkeits-sitzungen) durch diese Regelegung unberührt bleibt. Herr Dr. Küsters schlägt hierzu vor, dass nur eine Empfehlung durch die Stadtvertretung ausgesprochen und eine derartige Regelegung nicht fest in der Satzung verankert wird. Dem schließt sich Herr Geistert an. Für Herrn Fetzer symbolisiert das Entfallen der Sitzungen während der Sommerpause auch eine gewisse Familienfreundlichkeit. Bei der Frage der Ausschuss-Sitzungen hinsichtlich der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit wurde auf die Transparenz den Bürgern gegenüber abgestellt, dass sollte wohl auch für die Stadtvertreter-sitzungen gelten.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
8 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

#### **§ 5 Abs. 1 Tagesordnung Formulierungsvorschlag gem. Entwurf:**

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge im Sinne von § 29 Abs. 1, S. 2 KV M-V fest.

#### **neu**

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge im Sinne von § 29 KV M-V fest.

Für den Fall, dass sich Änderungen oder Ergänzungen zu § 29 KV M-V ergeben, sollte die Angabe des Paragraphen nicht zu stark eingegrenzt werden. Aus Sicht der Stadtvertreter spricht nichts gegen diese Änderung.

Unter Beachtung der vorangegangenen Diskussion bzw. einzelner Abstimmungen kommt es nun zur Abstimmung des gesamten Endentwurfes der Hauptsatzung und Geschäftsordnung.

### **Beschluss-Nr.: 51/2019**

Die Stadtvertretung beschließt

1. die nachstehende Hauptsatzung und
2. gibt sich eine neue Geschäftsordnung

mit Wirkung zum 01.01.2020.

**Abstimmung zu 1.)  
zur Hauptsatzung:**

**15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
12 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**Abstimmung zu 2.)  
zur Geschäftsordnung:**

**15 gewählte Stadtvertreter\*innen 13 davon anwesend  
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**Nichtöffentlicher Teil:**

---